Der Landrat des Landkreises Elbe-Elster

als allgemeine untere Landesbehörde

Landkreis Elbe-Elster • Postfach 17 • 04912 Herzberg (Elster)

An
a) Bürgermeister und Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde
b) Verbandsvorsteher und Mitglieder der Verbandsversammlung des WAV Westniederlausitz

Ihr Zeichen

Aktenzeichen / Unser Zeichen

Ort, Straße, Haus-Nr.
04916 Herzberg (Elster), Ludwig-Jahn-Str. 2
Ansprechpartner/in
Dirk Gebhard
Telefon/Telefax/ e-mail
03535/461210 / 03535/461288
dirk.gebhard@lkee.de

Datum
10. Dezember 2013

Beabsichtigter abwasserseitiger Austritt der Stadt Sonnewalde aus dem Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sonnewalde hat in ihrer Sitzung am 27. November 2013 einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Austritt aus dem Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz zu stellen, soweit diesem die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserentsorgung übertragen ist.

In Hinblick auf diesen Beschluss, aber auch die öffentlich geführte Diskussion erlaube ich mir auf einige wesentliche Dinge hinzuweisen, da ich den Eindruck habe, dass diese sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Diskussion und Entscheidungsfindung in den beiden beteiligten Vertretungskörperschaften nur ungenügend beleuchtet werden.

Der WAV Westniederlausitz ist am 1. Januar 2007 durch Zusammenschluss des TAZ Sonnewalde/-Umland und des ZVTA Doberlug-Kirchhain und Umland entstanden. Dieser Zusammenschluss ist mit erheblichen Steuermitteln begleitet worden. Insgesamt sind aus dem Liquiditätssicherungsfonds und dem Schuldenmanagementfonds (SchMF) 24,7 Mill. € gezahlt worden. Davon entfielen 16,8 Mill € auf den früheren TAZ Sonnewalde/Umland. Dies ist die höchste einwohnerspezifische Förderung aus Schuldenmanagementfondsmitteln im gesamten Land Brandenburg.

Die Mittel wurden mit dem Ziel ausgereicht, dass anstelle der zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung nicht in der Lage gewesenen Vorgängerverbände leistungsfähige Strukturen entstehen sollten. Die Stadt Sonnewalde beabsichtigt nunmehr, diesen Weg aufzugeben und die Aufgabe der Abwasserentsorgung zukünftig in einer regionalen Größenordnung wahrzunehmen, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Da das mit der Ausreichung der SchMF-Mittel avisierte Ziel beim Austritt der Stadt nicht mehr erreicht würde, wird das Land nunmehr prüfen, ob diese nicht zurückzufordern sind.

Eine etwaige Zurückforderung auch nur eines Teiles dieser Zuwendungen würde den Austritt der Stadt Sonnewalde von Vornherein unmöglich machen. Insofern erstaunt, dass seitens der Stadt vor Beschlussfassung keine ernsthaften diesbezüglichen Gespräche mit dem Land geführt worden sind.

Es kann nicht verkannt werden, dass die Zusammenarbeit innerhalb des WAV Westniederlausitz zwischen der Mitgliedsstadt Sonnewalde auf der einen Seite und der Verwaltung des Verbandes und den Vertretern der übrigen Mitgliedsgemeinden auf der anderen Seite weitgehend zerrüttet ist. Die Verantwortung hierfür ist sicherlich auf beiden Seiten zu suchen. Es sind auch menschliche Verletzungen entstanden. Diese sollten jedoch nicht weiter durch beleidigende Äußerungen (ich beziehe mich hier auf den dem Stadtverordneten Herrn Axel Große im Artikel der LR vom 6. Dezember zugeschriebenen Vorwurf, die Verbandsversammlung sei „ein Schauspiel von Lobbyisten") vertieft werden.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dürfen sich die Verantwortungsträger der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltungen nicht von rückwärtsgewandten Diskussionen, sondern einer sachlichen und auch transparenten Faktenuntersuchung leiten lassen. Insbesondere müssen auch die Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen transparent dargestellt werden.

Hieran mangelt es.

Nach der Begründung des Beschlusses vom 27. November 2013 will die Stadt Sonnewalde aus dem Verband austreten, weil der WAV Westniederlausitz beabsichtigt, die Kläranlage Sonnewalde zu schließen und die zu klärenden Abwässer zum Entsorgungsgebiet Doberlug-Kirchhain und damit letztendlich zur Kläranlage Lindena überzuleiten. Dabei hatte der Verband das Ziel verfolgt, ein einheitliches Gebühren- und Beitragsgebiet zu erreichen, d. h. im Gebiet des früheren TAZ Sonnewalde/U. würden die gleichen Beiträge und nach Fertigstellung der Überleitung auch die gleichen Gebühren zu zahlen sein wie im Gebiet des früheren TAZ Doberlug-Kirchhain u. U..

Sicherlich hätte dies für die große Mehrheit der Bürger im Gebiet Sonnewalde ein schwerwiegende Beitragsbelastung bedeutet, allerdings in geringerer Höhe, als der TAZ Sonnewalde/Umland seinen erst in den letzten Jahren angeschlossen Einwohnern zugemutet hatte.

Auf der anderen Seite wäre aber dauerhaft eine nur moderate Belastung der laufenden Gebühren entstanden. Von der einheitlichen Abgabengestaltung hätten vor allem die Einwohner Sonnewaldes profitiert, da dort aufgrund der höheren einwohnerspezifischen Leitungslängen die Kostenstruktur ungünstiger ist als im übrigen Verbandsgebiet.

Mittlerweile muss davon ausgegangen werden, dass die Überleitung wahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist. Angesichts der Entwicklung der Fördermöglichkeiten gerade auch im Bereich der Abwasserinvestitionen ist stark zu bezweifeln, dass die hierfür in der Vergangenheit vorgesehenen Mittel noch ausgereicht werden können.

Es ist somit absehbar, dass es wohl dauerhaft bei einem eigenständigen Entsorgungsgebiet Sonnewalde bleiben wird, in welchem sämtliche Kosten alleine durch dessen Einwohner erwirtschaftet werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung Sonnewalde hat in einem von ihr so bezeichneten „Protokollbeschluss", „einen Herstellungsbeitrag für den Bereich Abwasser bis maximal 1,50 € je m² anrechenbarer Fläche" empfohlen. Ich gehe davon aus, dass die Stadt nunmehr ihren Bürgern auch deutlich kommunizieren wird, aus welchen Gründen die Beitragserhebung unumgänglich ist.

Aufgrund der anstehenden Investitionen kann die Beitragserhebung nicht zurückgestellt werden, bis die Stadt die Aufgabenwahrnehmung in die eigenen Hände übernimmt, sondern muss in der nächsten Zeit, also noch durch den WAV Westniederlausitz, erfolgen. Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Begleitumstände der Trinkwasserbeitragserhebung wird dieser den Bürgern gegenüber deutlich kommunizieren, dass die Wahl des gesonderten Entsorgungsgebietes und damit auch des gesonderten

Gebühren- und Beitragsgebietes mit dem entsprechenden Abgabenniveau von der Stadt Sonnewalde gewollt ist.

In der Begründung der Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussfassung über den Weiterbetrieb der Kläranlage Sonnewalde/Münchhausen" ist davon die Rede, dass „die Festlegung von Beiträgen ... alle kurzfristigen Investitionen ermöglichen" muss. Da es nicht nur hinsichtlich der Kläranlage, sondern auch des Kanalnetzes, erheblichen Sanierungsbedarf gibt, müssen aber auch die mittel- und langfristigen Investitionen gesichert sein. Soweit diese nicht über Beiträge finanziert werden, muss das laufende Gebührenaufkommen nicht nur die laufenden Kosten, sondern auch die Ansparung bzw. Refinanzierung von Sanierungsinvestitionen erwirtschaften.

Der laufende Schuldendienst kann gebührenseitig nur aus den in der Gebührenkalkulation veranschlagten kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen getragen werden, d. h. der Schuldendienst eines Aufgabenträgers darf nicht höher sein, als die Summe der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen. Diese soll nach den Ermittlungen der Fa. SBS bei einem Beitragssatz von 1,50 € in den Jahren 2017/2018 durchschnittlich 113.864 € betragen. Nach dem gegenwärtigen Stand ist aber davon auszugehen, dass die Zins- und Tilgungsleistungen in diesen Jahren durchschnittlich 166.480 € (Auskunft des WAV v. 6.12.2013) betragen werden.

Dementsprechend müssten die zu erwartenden Beitragseinnahmen zwingend als Sondertilgung eingesetzt werden. Folglich verringert sich die Möglichkeit des Einsatzes für die Finanzierung von Sanierungs- bzw. Ersatzinvestitionen. Erst recht scheidet die Möglichkeit aus, zukünftige Sanierungs- und Ersatzinvestitionen durch Kreditaufnahme vorzufinanzieren.

Im Ergebnis wäre es absehbar, dass schon mittelfristig Ersatzinvestitionen durch Erneuerungsbeiträge finanziert werden müssten. Rechtlich wäre dies zwar wohl möglich. Es ist m. E. unredlich, dies den Bürgern nicht bereits jetzt so auch zu sagen.

Die von der Fa. SBS prognostizierte Gebühr von 5,69 € (bei einem Beitrag von 1,50 €) basiert auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 %. Es dürfte zumindest fahrlässig sein, vor einer langfristigen Entscheidung diese auf Grundlage eines solchen, allenfalls in der derzeitigen Niedrigzinsphase bei weitgehender Eigenfinanzierung möglichen Zinssatzes aufzubauen. Er ist völlig unrealistisch, wenn Anlagekapital fremdfinanziert worden ist.

Insofern dürfte der in einer anderen Prognoserechnung zugrunde gelegte Zinssatz von 5,855 % eher richtig sein. Diese Berechnung führt beim gleichen Beitragssatz von 1,50 € zu einem Gebührensatz von 6,32 €. Allerdings liegt auch bei dieser Berechnung die Summe der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen unter den Aufwendungen für den Schuldendienst, so dass zweifelhaft ist, ob eine dauerhafte Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere der notwendigen Sanierungs- und Ersatzinvestitionen, möglich ist.

Vorsorglich weise ich an dieser Stelle hin, dass in der Kürze der Zeit und ohne dass mit der Übersendung der Unterlagen durch die Stadt weitergehende Informationen und Erläuterungen zur Verfügung gestellt worden sind, eine detaillierte Prüfung der einzelnen Kalkulationsansätze nicht möglich gewesen ist.

Vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sind offensichtlich keine Überlegungen angestellt worden, ob und auf welchem Wege die Aufgabenwahrnehmung im Stadtgebiet dauerhaft finanziert werden kann. So ist die Fa. SBS gerade nicht mit einer Analyse der Auswirkungen der vorgesehenen Beitrags- und Gebühreneinnahmen auf die Liquidität beauftragt worden.

Die Stadtverordneten haben ihre Entscheidung gefällt, ohne sich ernsthaft mit deren Folgen zu beschäftigen. Dies ist zumindest fahrlässig.

In der Begründung zur Beschlussvorlage unter dem TOP 6 „Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Austritt aus dem WAV Westniederlausitz im Bereich Abwasser“ ist davon die Rede, dass die Stadt Sonnewalde in der Verbandsversammlung nicht in der Lage sei, die von ihr favorisierte Abwasserbeseitigung über den Erhalt der Kläranlage Münchhausen durchzusetzen, so dass der Austritt aus dem Verband alternativlos sei. Die Beibehaltung des eigenen Entsorgungsgebietes Sonnewalde hätte auch die Beibehaltung des gesonderten Gebühren- und Beitragsgebietes Sonnewalde zur Folge. Insofern ist es nicht ersichtlich, dass die übrigen Verbandsmitglieder einem entsprechenden Ansinnen der Mitgliedsgemeinde Sonnewalde nicht folgen würden, sofern sichergestellt wäre, dass die Kosten dieses Entsorgungsgebietes auch tatsächlich aus dessen Einnahmen finanziert werden könnten.

Die im Auftrag der Stadt Sonnewalde erarbeiteten Berechnungen sind allerdings gerade nicht in der Lage, dies zu belegen. Die den Beschlüssen zugrunde gelegten Prognoseberechnungen deuten eher darauf hin, dass das Entsorgungsgebiet Sonnewalde mit den zugrundegelegten Rahmenbedingungen nicht lebensfähig wäre bzw. mittelfristig den Bürgern Sonnewaldes Belastungen auferlegt werden müssten, die sich gegenüber den schon jetzt hohen noch deutlich verschlimmern würden.

Zu den Ausführungen unter b) weise ich darauf hin, dass die Auseinandersetzungsvereinbarung als die wesentliche in der Verhandlungskompetenz der beiden Parteien stehende Voraussetzung für die Ermöglichung des Austritts vor der Zustimmung der Verbandsversammlung zu der den Austritt vollziehende Änderung der Verbandssatzung ausgehandelt sein muss.

Soweit in der Beschlussvorlage unter c) ausgeführt ist, dass die Stadt Sonnewalde zur Wahrnehmung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserentsorgung in der Lage sei, sind die Ausführungen „blauäugig“.

Die Kosten der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden mit jährlich 200.000 bis 300.000 € beziffert. Offen bleibt, welche Bestandteile der derzeit in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Kosten damit abgedeckt werden und welche weiter zu tragen sind. Insofern ist nicht ersichtlich, ob die künftigen laufenden Betriebskosten höher oder niedriger sein werden als bislang in der Gebührenprognose der Fa. SBS angesetzt.

Die erwarteten 6 bis 8 Arbeitsstunden je Woche mögen bei einem vergleichbaren Aufgabenträger, mit schon relativ lange vergebener Betriebsführung richtig sein. Die besonderen quantitativen, aber auch qualitativen Herausforderungen der Übergangszeit, die zu erwartenden rechtlichen Probleme aus der Beitragserhebung und -heranziehung sowie der bestenfalls engen Finanzsituation sind außer Acht gelassen.

Die Ausführungen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Sonnewalde sind nicht nachvollziehbar. Wie bei dem schon derzeit vorhandenen Finanzmittelfehlbedarf der Stadt „zeitweilige Liquiditätsengpässe aus der Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung ... aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt Sonnewalde ausgeglichen werden können“ erscheint schleierhaft.

Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit eröffnet den Mitgliedern eines Zweckverbandes die Möglichkeit, diesen unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder zu verlassen. Insofern ist es gutes Recht der Stadt, diesen Weg gehen zu wollen und hierfür entsprechende Untersuchungen anzustellen.

Verantwortungsvolle Kommunalpolitik erfordert aber auch sparsamen Umgang mit den Haushaltsmitteln. Insofern muss auf jedem Schritt des Weges geprüft werden, ob der Weg überhaupt zum gewünschten Ziel führen kann, bevor weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben werden. Ich rate daher der Stadt an, sich selbstkritisch die Frage zu stellen, ob sie überhaupt zu einer eigenständigen wirtschaftlich tragfähigen und auch gegenüber den Gebühren- und Beitragszahlern verträglichen Aufgabenwahrnehmung in der Lage ist. Dies scheint schon wegen der drohenden Gefahr von Rückzahlungen der gewährten SchMF-Zuwendungen und der von der Stadt bislang nicht untersuchten Frage, welche Auswirkungen sich aufgrund des avisierten Gebühren- und Beitragsmodelles auf die zukünftige Liquiditätslage ergeben, mehr als fraglich.

Nicht zuletzt würde sich die eigene Aufgabenwahrnehmung mit der von der Stadt vorgesehen Finanzierung für die Bürger als die teuerste aller möglichen Varianten entwickeln.

Aus meiner Sicht kann ich nur dringend empfehlen, dass die Stadt diesen Weg aufgibt und im Verband verbleibt. Wenn es tatsächlich bei einem gesonderten Entsorgungs-, Gebühren- und Beitragsgebiet Sonnewalde bleiben muss, müssen Verband und Stadt sich gemeinsam bemühen, die Belastung der Bürger, die dann trotz Beitragserhebung weiterhin mit hohen Gebühren leben müssen, erträglich zu gestalten.

Den Bürgern gegenüber ist in diesem Prozess reiner Wein einzuschenken, d. h. die Stadt muss ihnen deutlich machen, welche Konsequenzen aus der von ihr favorisierten Entsorgungs- und Finanzierungssituation entstehen, ohne den Eindruck zu erwecken, an allem sei nur der Verband schuld.

Allerdings sollte auch der Verband sein Kommunikationsverhalten überprüfen. Insbesondere bedarf es einer Verbesserung der Kommunikationsbeziehungen zwischen der Stadt Sonnewalde und dem Verband und den übrigen Mitgliedsgemeinden. Der Eindruck der Vertreter der Stadt Sonnewalde in der Verbandsversammlung, dort „eh nichts erreichen zu können" resultiert sicherlich nicht nur aus dem Stimmenverhältnis. Die vorhandenen Kommunikationsprobleme beruhen nach meiner Auffassung auf Gegenseitigkeit.

Die Advents- und Weihnachtszeit sollte eine Zeit der Besinnung sein. Ich wünsche mir, dass sich die Beteiligten darauf besinnen, dass es auch im Bereich der Abwasserentsorgung darauf ankommt, realistisch vorzugehen und im Ergebnis eine leistungsfähige und sozial verträgliche Aufgabenwahrnehmung zu erreichen. Dies funktioniert nur gemeinsam. Durch die von der Stadt beabsichtigte eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung würden beide Ziele verfehlt.

In diesem Sinne wünsche ich eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat